



Präsidentin
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Telefon: (0211) 884 – 4453

Fax: (0211) 884 – 3653

E-Mail: dirk.wedel@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 26. September 2014

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16 WAHLPERIODE

VORLAGE
16/2249

A14

**Informationsreise der Vollzugskommission des Rechtsausschusses in die
Penitentiäre Inrichtung (PI) Limburg Zuid (Sittard/Niederlande) am 25.08.2014**

Ihr Schreiben vom 22. Januar 2014

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

die Vollzugskommission hat am 25.08.2014 eine Informationsreise in die Niederlande unternommen, um sich in der PI Limburg Zuid (Sittard) über den dortigen Strafvollzug zu unterrichten. Den nach den Richtlinien zu § 8 Abgeordnetengesetz vorzulegenden Bericht füge ich meinem Schreiben bei.

Ich bitte Sie darum zu veranlassen, dass mein Schreiben und der als Anlage beigelegte Bericht als Vorlage an die Mitglieder des Rechtsausschusses verteilt wird.

Ich möchte es nicht versäumen, im Namen der gesamten Vollzugskommission den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die Organisation und Begleitung der Reise zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wedel

**Bericht über die Informationsreise
der Vollzugskommission des Rechtsausschusses
in die Penitentiaire Inrichting (PI) Limburg Zuid,
Standort „De Geerhorst“ in Sittard/Niederlande,
am 25.08.2014**

Die Vollzugskommission hat sich bei einem Besuch der PI Limburg-Zuid über den Strafvollzug in den Niederlanden informiert.

Direktor Ton van Duijnhoven gab den Mitgliedern der Vollzugskommission nach einleitenden Worten einen allgemeinen Überblick über das Vollzugssystem in den Niederlanden, das sich in die Bereiche Straf- und Untersuchungshaft, Jugendvollzug und Maßregelvollzug (forensische zorg - DForZo) gliedert. Daneben gebe es besondere Einrichtungen (bijzondere voorzieningen - DBV) für die Vollstreckung von Strafen und freiheitsentziehenden Maßnahmen, die nicht in den Standardrahmen fallen, z. B. Erziehungshaft und Abschiebehaft.

Das niederländische Strafrecht sei – genau wie das deutsche – zweispurig. Abhängig von den erwiesenen Straftaten und der Persönlichkeit des Täters könnten über Täter Strafen und/oder Maßregeln verhängt werden. Wenn die Straftat einem gefährlichen Täter völlig zuzurechnen sei – der Täter also gänzlich schuldfähig sei – gäbe es in den Niederlanden nur die Möglichkeit, ihm eine lange bzw. die gesetzliche Höchststrafe aufzuerlegen, um die Gesellschaft vor ihm zu schützen. Sollte der Täter aber vermindert schuldfähig sein, könne eine Freiheitsstrafe mit einer freiheitsentziehenden Maßnahme kombiniert werden. Wenn der Täter wegen einer geistigen Störung völlig schuldunfähig sei, jedoch erwiesen sei, dass er die Straftat begangen habe, müsse er zwar von der Anklage freigesprochen werden (niederländisch: „von aller Verfolgung losgesprochen werden“) könne jedoch zu einer freiheitsentziehenden Maßnahme verurteilt werden.

Im niederländischen Strafrecht betrage die längste zeitlich befristete Strafe 15 bzw. 30 Jahre und die lebenslängliche Strafe dauere tatsächlich ein Leben lang fort. Sie könne nur durch (königliche) Begnadigung in eine zeitlich befristete Freiheitsstrafe umgewandelt werden. Eine lebenslängliche Strafe könne im niederländischen Strafrechtssystem nicht durch eine bedingte Entlassung beendet werden. Dazu gebe es dort keine gesetzliche Möglichkeit.

Wenn ein völlig schuldfähiger Verurteilter seine Freiheitsstrafe verbüßt habe, er aber noch immer als gefährlich eingestuft werde, gebe es keine Maßregel wie die deutsche Sicherungsverwahrung, um die Gesellschaft vor neuen Straftaten dieser Person zu schützen.

Die Anzahl der Haftplätze in den Niederlanden für die vorgenannten Vollzugsarten wurde wie folgt beziffert:

Straf- und Untersuchungshaft	ca. 10.000 Plätze	(15.482 in 2005)
Maßregelvollzug	ca. 1.400 Plätze	
Jugendvollzug	ca. 688 Plätze	
DBV	ca. 1.000 Plätze	

Der Rückgang an Plätzen in der Straf- und Untersuchungshaft sei signifikant. In nicht ganz zehn Jahren sei die Zahl der Haftplätze um mehr als ein Drittel gesunken. Das habe zur Folge, dass in den Niederlanden nach derzeitigem Planungsstand bis Ende des Jahres 2016 10 - 13 Vollzugseinrichtungen geschlossen werden sollen.

Nach Einschätzung von Direktor van Duijnhoven hat diese Entwicklung mehrere Ursachen. Zum einen sei die Kriminalitätsrate in den letzten Jahren gesunken. Dazu hätten die allgemeine demographische Bevölkerungsentwicklung und der Umstand, dass bestimmte Delikte entkriminalisiert wurden, beigetragen. Zum anderen werde stärker als bisher auf U-Haftvermeidung, Therapie statt Strafe und alternative Formen der Strafverbüßung gesetzt (z. B. Sozialdienste oder Wochenendvollzug). Dadurch werde der Verlust der Arbeitsstelle und der sozialen Kontakte auf Seiten der Beschuldigten bzw. Bestraften vermieden.

Es wurde die PI Limburg Zuid und der Standort „De Geerhorst“, Sittard, vorgestellt. Die PI Limburg Zuid sei im Jahr 1999 aus einem Zusammenschluss der Anlagen Overmaze Maastricht und De Geerhorst Sittard gebildet worden.

Von den beabsichtigten Schließungen sei die Anlage Overmaze Maastricht als erste betroffen gewesen. Der Einsatz des frei gewordenen Personals nach Schließung stelle die PI „De Geerhorst“ vor besondere Probleme.

Bei der im Jahr 1990 eröffneten Anlage „De Geerhorst“ handele es sich um eine geschlossene Einrichtung für erwachsene männliche Gefangene mit normalem Sicherheitsstandard. Sie habe 323 Haftplätze und verfüge über 281 Zellen, von denen 42 doppelt belegt werden können. Die Kosten pro Zelle (inklusive Unterkunft) würden 190,00 Euro pro Tag (69.350,00 Euro pro Jahr) betragen. Die Anlage sei so geplant, dass sie je zur Hälfte mit Untersuchungs- und mit Strafgefangenen belegt werden sollte.

Die Häftlinge seien auf insgesamt fünf Abteilungen untergebracht. Die Abteilungen A und C würden über jeweils 63 Plätze für Strafgefangene, die Abteilungen B und D über jeweils 90 Plätze für Untersuchungsgefangene verfügen. Die Abteilung E mit 17 Plätzen diene der Unterbringung von Häftlingen, die wegen psychischer und/oder körperlicher Krankheiten oder Behinderungen besondere Pflege benötigen und nicht für den Normalvollzug geeignet sind.

In der Anlage „De Geerhorst“ seien insgesamt 223 Bedienstete beschäftigt, davon 63 als Wachpersonal und weitere 63 als Betreuer der Gefangenen (Abteilungsbedienstete). Das übrige Personal sei in der Verwaltung oder in den Fachdiensten (medizinischer Dienst, Sport, pädagogischer Dienst, Bibliothek, Sozialdienst, technischer Dienst, geistlicher Dienst, Werkdienst) eingesetzt.

Das Wachpersonal werde praxisbegleitend an (Berufs-) Schulen ausgebildet. Der schulische Teil der Ausbildung unterscheide sich nicht von der Ausbildung des Personals privater Wachdienste.

Auch in den Niederlanden seien Strafgefangene zur Arbeit verpflichtet. Für Untersuchungsgefangene bestehe keine Arbeitspflicht, sie könnten aber auf Wunsch in eine Beschäftigung vermittelt werden. Die Arbeit nehme einen großen Teil des Tagespro-

gramms der Gefangenen ein. Arbeitsplätze seien im Graphik- und Druckbetrieb, im Holzverarbeitungsbetrieb, im Textilbetrieb oder im Verpackungs-, Sortier- und Montagebetrieb vorhanden. Es würden zum Teil sehr moderne Maschinen eingesetzt. Dadurch solle auch vermieden werden, dass Gefangenen bei der Arbeit physisch oder geistig überfordert werden. Außerdem würde der Einsatz der Maschinen produktives und flexibles Arbeiten ermöglichen. Durch eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der Arbeitsbereiche werde erreicht, dass diese zum Teil kostendeckend arbeiten. Auch bei der Preisgestaltung für die hergestellten Waren gelte das Kostendeckungsprinzip. Ziel sei nicht die Gewinnerzielung.

Ursprünglich habe es in der Anstalt auch einen Küchenbetrieb und eine Wäscherei gegeben. Diese Betriebe seien aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen worden. Die Gefangenenkost werde nun von einem externen Unternehmen bezogen, das auch Krankenhäuser und andere Einrichtungen beliefere. Die Reinigung der Wäsche erfolge durch eine andere Vollzugseinrichtung. Unternehmerbetriebe, in denen Gefangene Arbeiten für externe Unternehmen verrichten, gebe es nicht.

Der Arbeitslohn der Inhaftierten betrage 0,76 Euro pro Stunde. Gefangene, die arbeiten, bekämen zusätzlich einen wöchentlichen Zuschlag von 15,20 Euro. Ein großer Teil des Arbeitseinkommens werde für Einkäufe verwendet. Die Anstalt betreibe in Eigenregie einen Einkaufsmarkt, in dem für die Inhaftierten ein großes Warenangebot bereitgehalten werde.

Das Tagesprogramm für Untersuchungsgefangene sehe unterschiedliche Aktivitäten an 43 Stunden pro Woche vor, davon - soweit gewünscht - 20 Stunden für Arbeit (Basisprogramm). Strafgefangene könnten abhängig von ihrem Verhalten weitere Vergünstigungen (Plusprogramm) erhalten. Im Plusprogramm stünden ihnen weitere Freiheiten zu, z. B. Aktivitäten zur Re-Integration, Sport, Besuch, Angebote an Abenden und Wochenenden. Es gebe auch mehr Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung.

Landesweit gebe es ein Progressionsmodell, das - je nach Verhalten - die Einordnung von Strafgefangenen in Ampelfarben (Stoplichtmodell) vorsehe. Die Farbe Rot stehe für „objektivierbar unerwünschtes Verhalten“, die Farbe Gelb (Oranje) für „Verhalten kann sich bessern“ und die Farbe Grün für „wunschgemäßes Verhalten“. Nur in Ampelfarbe Grün eingeordnete Gefangene könnten in das Plusprogramm kommen.

Die Aktivitäten für Häftlinge wurden wie folgt beschrieben:

Besuch	Basisprogramm: 1 Stunde pro Woche, Plusprogramm: 2 Stunden pro Woche, Strafgefangene erhalten darüber hinaus einmal pro Monat nicht überwachten Langzeitbesuch
Sport	Basisprogramm: 2 x 45 Minuten pro Woche, Plusprogramm: 3 x 45 Minuten pro Woche
Bibliothek	1 Stunde pro Woche
Geistliche Versorgung	1 Stunde pro Woche, zumeist Gottesdienst oder muslimische Gebetsstunde
Telefonate	10 Minuten pro Woche
Freistunde	1 Stunde pro Tag

Zum Abschluss seines Vortrags ging Direktor van Duijnhoven auf die Themen Einkauf der Gefangenen, Briefkontrolle und Überwachung von Telefonaten, Drogenhandel und -konsum, Disziplinarmaßnahmen und Inhaftierung von Elternteilen mit Kindern ein.

Er stellte abschließend fest, dass die Probleme im Strafvollzug in den beiden Ländern Niederlande und Nordrhein-Westfalen ähnlich gelagert seien, ihnen aber mit zum Teil unterschiedlichen Mitteln begegnet werde. Im niederländischen Strafvollzug tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten großes Interesse daran, Arbeits- und Verfahrensweisen ihrer Kolleginnen und Kollegen im Nachbarland NRW näher kennenzulernen. Er regte deshalb ein Austauschprogramm an, das ermögliche, dass Beschäftigte aus beiden Ländern für eine bestimmte Zeit in einer Einrichtung/Anstalt des jeweiligen Nachbarlands Dienst verrichten bzw. hospitieren. Er würde diesen Vorschlag gerne mit einer Kontaktperson im Justizministerium des Landes NRW näher erörtern.

Der Leiter der Arbeitsverwaltung berichtete über die Arbeit in den Produktionsbetrieben und Werkstätten der PI „De Geerhorst“.

Danach wurde in einem Vortrag das Thema „Inhaftierung und Wiedereingliederung“ behandelt. Es wurde erklärt, dass Häftlinge bei Inhaftierung einem speziellen Verfahren (Inkomsten, Screening en Selectie - ISS) unterzogen werden, um innerhalb von zehn Werktagen möglichst genaue Erkenntnisse über sie zu erlangen. Es werde die Identität festgestellt, und alle biometrischen Daten würden in einem elektronischen Programm erfasst.

Vom Personal der Vollzugseinrichtung, von Sozialarbeitern, Psychologen, Krankenpflegern und anderen am Verfahren Beteiligten würden in Zusammenarbeit mit Partnern (Stadt-, Gemeindeverwaltungen, Bewährungshilfe) Informationen zu Einkommens- und Wohnverhältnissen, Persönlichkeit, Problemen und ggf. Verschuldung zusammengetragen. Auf der Basis von Beobachtungen und der gewonnenen Informationen werde für jeden Häftling für den Verlauf der Inhaftierung und die Wiedereingliederung ein Konzept (D&R-plan - detentie- en re-integratieplan) erstellt. Der Plan werde mit allen Beteiligten (multidisziplinär) beraten und treffe Feststellungen zu den Bereichen Sicherheit und Schutz, Behandlung (Sorge und Begleitung), Re-Integration und Resozialisierung.

Im Falle von Untersuchungsgefangenen werde der Plan alle sechs Wochen, im Falle von Strafgefangenen alle zwei Monate erneut beraten. In der multidisziplinären Beratung werde mit allen am Vollzug Beteiligten über das Verhalten, Verhaltensanpassungen und ggf. erforderliche Maßnahmen gesprochen. Das Verhalten werde durch die bereits vorher erwähnten Farben gekennzeichnet. Gegenstand der multidisziplinären Beratungen sei auch der weitere Vollzugsverlauf. So könnten im Einzelfall z. B. die Unterbringung in ein psychiatrisches Krankenhaus oder eine berufliche Bildungsmaßnahme angezeigt sein.

Der Plan und die Ergebnisse der Fortschreibung würden mit den Inhaftierten, die ihre Meinung dazu äußern könnten, erörtert. Ziel sei es, die Inhaftierten zu motivieren, an der Erreichung der Ziele (straffreies Verhalten und Reintegration) mitzuarbeiten.

Nach Haftantritt werde jeder Häftling einem Fallmanager zugewiesen, der als fester Ansprechpartner während der gesamten Haftdauer fungiere. Der Fallmanager betreue den Häftling in den Bereichen Ausbildung, Arbeit, Wohnungsvermittlung, Schuldenregulierung, klinische Behandlung usw. Auch bei extramuraler Unterbringung während der Haft bleibe der Fallmanager weiter zuständig.

Eine weitere Form der extramuralen Unterbringung sei betreutes Wohnen in Wohneinrichtungen in Kombination mit entsprechend angepasster Arbeit. Dies sei eine Form des offenen Vollzuges.

Vollzugslockerungen gäbe es in der Regel im letzten Jahr der Haft. Es könne dann im alle zwei Monate Haftausgang gewährt werden. Urlaub sei aber auch aus wichtigem Anlass (z. B. bei schwerwiegenden Erkrankungen oder Tod eines Angehörigen) möglich.

Die Bewährungshilfe sei für die spätere Überwachung von Inhaftierten zuständig. Sie werde bereits zu Beginn der Inhaftierung am Haftverlauf beteiligt und biete Informationen auf der Grundlage des „Lebenskurskonzepts“.

Die Zusammenarbeit sowie der rechtzeitige und gezielte Informationsaustausch mit den Partnern seien von großer Bedeutung, damit die Wiedereingliederung in die Gesellschaft gelingt.

Für jede PI werde eine Kontrollkommission gebildet, an die sich Inhaftierte wenden können, wenn sie mit Entscheidungen im Vollzug, die sie persönlich betreffen, nicht einverstanden sind. Die Kontrollkommission entscheide nach Prüfung der Angelegenheit darüber, ob eine angeordnete Maßnahme weiter Bestand haben soll. Sowohl der inhaftierte als auch die Anstalt hätten anschließend die Möglichkeit, die Entscheidung der Kontrollkommission durch eine weitere Instanz nochmals prüfen zu lassen.

Es schloss sich ein längerer Rundgang durch die Anstalt an. Alle Bereiche der Haftanstalt wurden in Augenschein genommen. Die Anlage machte einen sehr gepflegten Eindruck. Die Zellen verfügten über gemauerte Abtrennungen zu den Sanitärbereichen und boten ausreichend Platz für die Häftlinge. Die Flure auf den Abteilungen waren sehr geräumig und es waren dort Billard- und Kickertische aufgestellt. Jede Abteilung verfügte über eine Abteilungsküche. Verbindungswege und Treppen wirkten im Vergleich zu hiesigen Haftanstalten ein wenig beengt. Die Langzeitbesuchsräume waren vergleichsweise einfach ausgestattet. Vorbildlich ausgestattet waren dagegen die Sporteinrichtungen, von denen sich der Sport- und Übungsbereich für die Bediensteten noch einmal besonders positiv abhob. Die Inhaftierten verfügten über Fernsehgeräte in den Hafträumen, die entweder von ihnen selbst beschafft (Bildschirmdiagonale ist vorgegeben) oder von einer externen Firma gegen Entgelt gemietet wurden.

Es wurde festgestellt, dass Gefangene bei ihren Gängen durch die Anstalt grundsätzlich nicht von Bediensteten begleitet werden. Durch ein Transponder-Öffnungssystem ist sichergestellt, dass die Gefangenen nur die vorgesehenen Bereiche der Anstalt betreten.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Anstalt für Ausführungen zu Gerichten, Kliniken etc. sowie im Falle von Überwachungen bei vorübergehender externer Unterbringung keine Bediensteten abstellen muss. Es gibt einen zentralen Dienst, der diese Tätigkeiten für alle Vollzugseinrichtungen auf Anforderung übernimmt.

Abschließend wurde von beiden Seiten die gute und offene Atmosphäre bei den Gesprächen hervorgehoben.

Besuch der PI Limburg Zuid am 25.08.2014

Programmablauf:

- 10.00 - 10.30 Uhr Begrüßung und Einführung durch die Verwaltung
- 10.30 - 12.00 Uhr Gesprächsthemen - Behandlung und Diskussion
- 12.00 - 13.00 Uhr Mittagessen
- 13.00 - 14.00 Uhr Gesprächsthemen - Fortsetzung
- 14.00 - 15.30 Uhr Rundgang durch die Einrichtung
- 15.30 - 16.00 Uhr Abschlussgespräch

Teilnehmer/innen:

Name	Fraktion	Funktion
Wedel, Dirk	FDP	Vorsitzender
Ganzke, Hartmut	SPD	stv. Vorsitzender
Haardt, Christian	CDU	ordentl. Mitglied
Hanses, Dagmar	Grüne	Sprecherin und ordentl. Mitglied
Kamith, Jens	CDU	ordentl. Mitglied
Schatz, Dirk	PIRATEN	Sprecher und ordentl. Mitglied
Wolf, Sven	SPD	ordentl. Mitglied
Wahlenberg, Johannes		Assistent der Kommission
Baghizadeh-Toose, Mahban	GRÜNE	Wiss. Mitarbeiterin Innen, Recht und Strafvollzug
Romanowicz, Alexander		Praktikant im Jurastudium
Weiser, Bernd		Leiter Generalkonsulat Amsterdam